

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

15.11.2017

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauanträge/Bauvoranfragen

**Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 56
„Buschkamp II“ im Bereich der Straße Margarethenkamp 3 bzgl. der Überschreitung der
Baugrenze**

Sachdarstellung:

Die Bauherren beantragen für ein Grundstück im Margarethenkamp 3 in Wadersloh die Überschreitung der Baugrenze für die Überdachung einer Terrasse im Bebauungsplan Nr. 56 „Buschkamp II“. Diese wird im Osten um 1,74 qm überschritten, siehe Anlage.

Begründet wird die Überschreitung damit, dass das Grundstück sehr schmal ist und dadurch das Wohnhaus mehr in die Tiefe geplant wurde.

Da die Überschreitung sehr gering ist und es sich um eine Terrassenüberdachung handelt, kann dem Antrag zugestimmt werden. Die Überschreitung ist städtebaulich vertretbar und berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat seine Zustimmung signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung einer Terrassenüberdachung um 1,74 qm auf dem Grundstück Margarethenkamp 3 in Wadersloh im Bebauungsplan Nr. 56 „Buschkamp II“ wird zugestimmt.

Anlage:

Lageplan

Wadersloh, den 03.11.2017

Christian Thegelkamp
Bürgermeister